

Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Besatzungsamt. Redakteur: E. M. Schiffer in Krefeld
Breitestraße 109. Telefon-Nr. 1296.
Zeichnungen und sonstige Beiträge sind bis Montags abends an die
Redaktion in Krefeld einzuzenden.

Anzeigen kosten die gesetzliche Entgeltsatz 20 Pf. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.
Beitragen werden mit 5 Mr. das Lizenzen berechnet.

Der "Christliche Textilarbeiter" erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pf.; durch die Post bezogen 90 Pf.
Expedition, Druck und Verlag von J. v. Söhl in Krefeld, Ruth, Kirchstraße 65. Telefon Nr. 1358.

3. Jahrgang.

Krefeld, Samstag, den 27. Juni 1903.

Ausgabe 20.000. Nr. 26

Bekanntmachung.

Werte Verbandsmitglieder!

Nachdem die Bezirksgeneralversammlungsdelegierten dem Beschluss des Verbandsausschusses bezüglich der Beitragserhöhung mit der erforderlichen Majorität (§ 42 des Statuts) zugestimmt haben, wird folgendes rechtskräftig:

1. Der Wochenbeitrag beträgt ab 1. Juli 1903 20 Pf.

2. Für die weiblichen Mitglieder und Heimarbeiter bleibt der bisherige Beitrag bestehen.

3. Der Anteil der Betriebsgruppen an der Gesamteinnahme beträgt für das III. Quartal 1903 und zweiterhin 2 Cpt., der Anteile der Bezirke 8 Cpt.

Die Betriebsgruppenklasser erhalten die neuen Marken à 20 Pf. (die Bezirke mit Krankengelbschutzeinrichtungen à 25 Pf.) vom Bezirksklassierer zugesandt. —

Der Centralvorstand.
J. B.: E. M. Schiffer, Vorsitzender.

Die Wahrheit über die Iserlohner Aussperrung.

Wohl noch nirgendwo ist mit den Arbeiterinteressen ein so verdecktes Spiel von sozialdemokratischen Führern getrieben und auf Kosten der Arbeiter in solchem Umfang politische Wahlmache inszeniert worden, wie in Iserlohn. Der verhältnismässige, gewissenhafte Geschäftsführer legt Gewicht darauf, für die Arbeiter und ihre Organisationen im richtigen Augenblick günstiges herauszuschlagen; gleichzeitig wagt er vorsichtig ab, ob durch einen längeren Kampf weitere Vorteile zu erreichen sind und diese eventl. Vorteile die geforderten Opfer auch aufzuwiegen.

Wie trieben es die Sozialdemokraten?

Belauft ist, dass die Ursache der Aussperrung in dem Streit von 32 im soziald. Industriearbeiterverein organisierten Arbeitern bei der Firma Schäfermeyer und Hens zu suchen ist. Der Streit entstand wegen angeblicher Maßregelung eines organisierten Mitarbeiters. Die Iserlohner Fabrikanten gründeten einen "Verein" und erklärten sich mit der Firma Schäfermeyer und Hens solidarisch. Auf Wunsch der Arbeiterchaft trat am 28. März eine Kommission, bestehend aus Vertretern des Fabrikantenvereins und der 4 in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen unter der vermittelnden Leitung des Bürgermeisters im Rathause zusammen. Hier wurde — wie nunmehr amtlich festgestellt ist — wie folgt verhandelt:

Der erste Punkt der Tagesordnung betrifft die Einstellung von Arbeitern bei der Firma Schäfermeyer und Hens. Es wird von Seiten der Arbeitervertreter der Vorschlag gemacht, Herr Hens möge die Namen derjenigen Arbeiter nennen, die er nicht wieder einstellen will. Herr Kirchhoff (Vorsitzender des Fabrikantenvereins) widerspricht und führt aus: "Wenn wir die Namen der nicht wieder eingestellten Arbeiter hier nennen, dann klagen sich die Leute für geschahen halten, und es könnten Ihnen Schwierigkeiten entstehen beim Suchen nach Arbeit. Die Fabrikanten wollten die Namen dieser Arbeiter gar nicht wissen. Es ist besser, wenn Herr Hens eine Liste derjenigen Arbeiter aufstellt, die er wieder zu beschäftigen gedenkt." Dieser Ansicht wird von den Vertretern der Arbeiter zugestimmt. Herr Schlieper (Fabrikant) begibt sich zum Telefon und bittet Herrn Hens um Aufstellung und sofortige Übersendung dieser Liste. Als dieselbe gebracht wird, nimmt sie Herr Schlieper in Empfang und überreicht sie dem Herrn Bürgermeister mit den Worten: "Die Liste hat für uns kein Interesse." Der Herr Bürgermeister gibt sie dem ihm gegenüberstehenden Herrn Spiegel-Dösselhof ("deutscher" Metallarbeiterverband) und dieser reicht sie dem Herrn Simberg (Sozialdemokrat) mit dem Bemerkung: "mir sind die Namen der Arbeiter nicht bekannt, mein Kollege ist darüber allein informiert."

Herr Simberg nimmt die Hens'sche Liste, zieht sein Notizbuch herbei und vergleicht die Liste mit seinem Notizer. Er bemerkt daran:

"Ich sehe, dass die Liste nicht vollständig ist, es fehlen einige Namen."

Die Fabrikanten treten aber sofort dem Versuche des Herrn Simberg, die Liste des Herrn Hens zu kritisieren, nachdrücklich entgegen, und es sagt Herr Kirchhoff: "Es ist unsere Sache nicht, wenn Herr Hens einsieht; wir haben uns hiermit nicht zu befassen."

Herr Schlieper: "Die Liste ist für Sie ein „noli me tangere“, (Schäulein Rühmrichschan), daran gibt es nichts zu verändern."

Jetzt bitten die Vertreter der Arbeiter, sich in das angrenzende Magazinzimmer zurückziehen zu dürfen und nehmen die Liste des Herrn Hens mit.

Nach einer halben Stunde ungefähr, während welcher die Arbeitervertreter

über die Vorschläge der Fabrikanten beraten und Herr Simberg eine Abschrift von der Hens'schen Liste nimmt, lehnen sie in das Magazinzimmer zurück und erklären sich mit der Liste und allen Vorschlägen einverstanden.

Es werden dann nach langer Verhandlung folgende Punkte festgesetzt:

1. Die Firma Schäfermeyer u. Hens ist bereit, dreißig dem Herrn Bürgermeister Simberg in einem Schreiben vom 28. März d. J. namhaft gemachte Arbeiter am Tage, nachdem diese Vereinbarung von den Parteien genehmigt worden ist, ohne weiteres wieder einzustellen (jedoch nur unter gegenseitiger Verpflichtung auf die vierzehntägige Rücksichtsfrist).
2. Den übrigen Arbeitern sollen Schwierigkeiten beim Antritt nicht in den Weg gelegt werden.
3. Derselben Firmen, bei denen aus Anlass dieses Streits Arbeiter entlassen worden sind, stellen dieselben am gleichen Tage wie zu 1 wieder ein. Schadenersatzansprüche werden von keiner Seite geltend gemacht.
4. Seitens der Arbeitnehmer wird das den Arbeitgebern auferlegte Selbstbestimmungsrecht über Einstellung und Entlassung von Arbeitern sowie über Annahme und Ablehnung von Aufträgen aufgehoben. Solchen Entlassungen stattzufinden, bei welchen Rohregelungen wegen Zugänglichkeit zur Organisation oder wegen Tätigkeit zur Organisation genutzt werden, so werden die Vertreter der Arbeiterorganisationen und der Schäfermeyerorganisationen über derartige Fälle unter einem unparteiischen Vorstand beraten, ebenso bei Aufträgen, wo es sich um sogenannte Streikarbeit handelt.
5. Die Arbeitgeber erkennen die Arbeiterorganisationen an und erklären sich bereit, bei allen kreativen Fragen, die gemeinsame Interessen betreffen, von Fall zu Fall mit den Vertretern der Organisationen zu verhandeln, jedoch unter Ausschluss der unter 4 bezeichneten Fragen über das Selbstbestimmungsrecht der Arbeitgeber.
6. Die Vertreter beider Parteien nehmen die Bildung eines Einigungsausses zur Beendigung späterer Streitigkeiten in Aussicht.
7. Die Vertreter der Arbeiter sprechen den Wunsch aus, dass der von den Fabrikanten zum 1. April d. J. in Aussicht genommene Arbeitsnachweis nicht an diesem Tage in Kraft trate, sondern um drei Monate hinauszögern werde und dass darüber eine Verhandlung stattfinde. Die Vertreter der Arbeitgeber werden diesen Wunsch einer sofort eingubernden Generalversammlung unterbreiten und dem Herrn Bürgermeister Nachricht geben.
8. Die Vertreter der Arbeiter werden die Zustimmung zu dieser Vereinbarung bei ihren Auftraggebern beantragen und deren Beschluss bis morgen Mittag dem Herrn Bürgermeister schriftlich einhändigen.

1. Die Vertreter der Arbeiter:

ges. August Rudelt, Gewerks. H.-D., H. Simberg, Carl Spiegel, D. M.-Arbeiter-Verband, Fr. Lanz, Christlicher Verband.

2. Die Vertreter der Arbeitgeber:

ges. F. Kirchhoff, D. Kautz, F. Vogel, H. Niedder, A. Sudhaus, H. Schlieper.

Iserlohn, den 28. März 1903.

Geschlossen:

ges. Fritzsche, Bürgermeister.

Die Vertreter der Arbeitgeber erkennen die Abmachung für Ihre Auftraggeber als hinlänglich an, während die Vertreter der Arbeiter die Genehmigung der letzteren einholen wollen. Sie erklären ausdrücklich: "Wir treten für das Abkommen ein und zweifeln nicht, dass es angenommen wird."

Infolge dieser Verhandlung benachrichtigen die Vertreter der Arbeitgeber telefonisch die einzelnen Fabrikanten, und die Bekanntmachung der Iserlohner Arbeiter, welche um 5 Uhr nachmittags begonnen hatte, wird, soweit dieselbe noch nicht erfolgt ist, eingekettet oder zurückgenommen.

Am Abend des 28. März findet in der "Reichshalle" eine Versammlung der Arbeiter statt, und ein Arbeitersänger, Hoffmann aus Berlin, singt:

"Ich empfehle Ihnen die Annahme des Vertrages, wenn auch einige auf der Strecke bleibend. Eine derartige rücksichtlose Anerkennung der Organisation ist in Berlin und Hamburg noch nicht erreicht. Iserlohn ist der erste Ort Deutschlands, der einen solchen Erfolg aufzuweisen habe."

Aber schon jetzt zeigt sich ein Anstoss zu neuen Konflikten. Anstatt die Zustimmung zu den Vereinbarungen abzugeben, wird beschlossen, die Erledigung der Frage über die Wiedereinstellung in dem Betriebe von Schäfermeyer u. Hens den Vorsitzenden der Geschäftsführervereine zu überweisen und diese Angelegenheit in einer am Sonntag den 29. März abzuholenden geschlossenen Versammlung zu besetzen. Zu dieser Beratung sollten die Arbeiter der genannten Firma mit hinzugezogen werden.

Die Arbeiter gehen des Sieges froh nach Hause und sehen fröhlig und Hoffnungsvoll in die Zukunft, die durch drohende Ge-

witterwolken verdunkelt war. Das Entgegenkommen der Fabrikanten hat die Wolken verschwunden, und das Gespenst einer Gesamtverschuldung verschwindet, die fremden Arbeitervertreter verlassen Iserlohn mit dem Beweisstein, dass die Friede geschlossen und ihre Anwesenheit in Iserlohn überflüssig war.

Quertreibereien.

Herr erklungen am frühen Sonntag Morgen des 29. März die Kirchenglocken. Feierlich schwören ihre Löse hin über die Stadt, als wollten sie den Friedensschluss begrüßen, der durch die Zustimmung der Arbeiter zu den Vereinbarungen heute Mittag bestätigt werden soll. Der Vertreter des Christlichen Verbandes, Herr Lanz, reist im guten Glauben ab, da er einer Vorstandssitzung des Verbandes beitragen muss.

Da kommt die sozialdemokratische Streileitung der freien Gewerkschaften mit Herrn Simberg zusammen, berät über die Wiedereinstellung der Arbeiter in dem Hens'schen Betrieb, vergleicht die Liste des Herrn Hens mit ihrer Liste, welche die Namen der freien Arbeiter und von ihr unterstellten Hens'schen Arbeitern enthält, und will erst jetzt festgestellt haben, dass die beiden Listen nicht übereinstimmen. Sie behauptet sofort, dass sie von den Fabrikanten hintergangen worden sei, denn die Liste des Herrn Hens enthält nicht die Namen von 30 organisierten Arbeitern, sondern von 24 organisierten und 6 nicht organisierten Arbeitern, es fehlen also die Namen von 6 anderen organisierten Arbeitern. (Vergl. § 2 und § 4 des Vertrages). Diese Behauptung ist so folgenschwer und verbreitet sich mit großer Schnelligkeit, dass schon am Sonntag Morgen die Arbeiter wissen:

Die Einigung kommt nicht zu stande.

Ein Mitglied der sozialdemokratischen Streileitung, Herr Gundlach, begibt sich zu Herrn Hens und sucht ihn zu bewegen, die im § 1 des Vertrages bezeichneten 2 Arbeiter ebenfalls wie die anderen mit übergeordneter Bedeutung einzustellen. Herr Hens lehnt diese Ansinnen "aus Gründen für die Sicherheit des Betriebes und seiner Person" ab. Dem zweiten Wunsche, nach Angabe der Gründe für die Nichtübernahme der 6 organisierten Arbeiter, entspricht Herr Hens, und die Streileitung setzt über diese Gründe zu Gericht. Den ganzen Sonntag Morgen kann die Streileitung zu keinem Resultat kommen. Schon seit 1/4 vor 12 Uhr mittags befindet sich der Bürgermeister in seinem Amtszimmer und wartet auf die versprochene Zustimmung der Arbeiter. Gegen 1/4 vor 1 Uhr erscheint Herr Simberg und bittet den Herrn Bürgermeister, die Vertreter der Arbeitgeber um Verlängerung der Frist bis um 6 Uhr nachmittags zu erlauben, da nach keine Zustimmung seitens der Arbeiter erfolgt sei. Auf telefonische Anfrage des Herrn Bürgermeisters erklären sich die Fabrikanten mit der gewünschten Verlängerung der Frist einverstanden. Um 5 Uhr nachmittags hölt sich der Herr Bürgermeister wiederum in seinem Amtszimmer zur Empfangnahme der Zustimmung bereit, aber niemand von der Streileitung erscheint.

Da begibt sich der Bürgermeister selbst um 1/4 vor 6 Uhr in das Büro der sozialdem. Streileitung und bittet dringend um Antwort, da sonst die Sache einen bösen Ausgang nehmen könnte. (Die Uhr hervorziehend): Es sei jetzt 10 Minuten vor 6; die Arbeitervertreter möchten doch diese Frist nicht unbewußt verstreichen lassen. Er bekommt zur Antwort,

dass die Streileitung die Leute nicht zur Stelle bringen können!!!

Der Herr Bürgermeister macht dann folgenden Vorschlag: "Sammeln Sie die Leute! Wenn Sie im Range des Abends zu einer Versammlung kommen, so kannen Sie mich in meiner Privatzimmer aufsuchen. Ich komme später mit Herrn Kirchhoff, dem Vorsitzenden des Fabrikantenvereins, zusammen und kann denselben Ihren Entschluss mitteilen."

Gegen 1/2 Uhr abends erhält der Bürgermeister die Nachricht, dass noch keine Zustimmung seitens der Arbeiter erreicht sei.

Zwischen aber sind die Wässer gefallen, die Entscheidung ist getroffen. Als die Vertreter der Arbeitgeber um 7 Uhr abends zusammenkommen und noch keine Zustimmung eingelaufen ist, beschließen sie, dem von der Streileitung herausgeschworenen Schiedsgericht zu lassen. Am Sonntag Abend noch werden die Mitglieder des Fabrikantenvereins von dem Stande der Angelegenheit unterrichtet und ihnen mitgeteilt, dass die Zustimmung der Arbeiter noch nicht eingegangen sei. Infolge dessen möchten die Mitglieder des Vereins die Kündigung am Montag Morgen allgemein durchführen.

Die Bekanntmachung ist damit zur Tatsache geworden.

So kam die Aussperrung von 4300 Arbeitern zu Stande, die mit leichter Mühe bei einem ehrenvollen Frieden für die Arbeiter ohne Opfer hätte vermieden werden können. Aber man handelte anders: frivol und dum! Es sollte gelämpft werden (die Reichstagswahlen standen vor der Tür, man brauchte unzufriedene Wähler), einerlei unter welchen unsäglichen Opfern. Um später die Schulden an der Aussperrung allein den Fabrikanten aufzuhängen zu können, lobbte man seitens der Sozialdemokraten die Schärsmacher vor.

Schärsmachergeist hat in der hiesigen Arbeitgebervereinigung die Führung und wird sie behalten, bis die Träger dieses Geistes sich die Köpfe eingerannt haben."

Aber wenn die sozialdemokratische Streikleitung die Gewinnung und den Einfluss dieser "Scharfmacher" unter den Fabrikanten vorher kannte, dann konnte sie die Intrigue derselben am besten durch vorbehaltlose Anerkennung des Vertrages durchbrechen. Das wäre doch das klügste gewesen, was sie hätte tun können. Wenn die Arbeitgebervertreter gleich am Schluß der Verhandlung am 28. März wie die Arbeitgebervertreter ihre Zustimmung erklärt hätten, dann wäre die Vereinbarung ja unantastbar gewesen. Nachher konnten sie dann bei der Versammlung der Arbeiter sagen: „Seht, die „Scharfmacher“ wollten uns um die Freiheit unseres Kampfes bringen, wir aber waren ihnen zu klug und nahmen schnell das kostbare Angebot der Anerkennung der Organisationen an. Nun seien die Scharfmacher in der Falle mit all ihrer Klugheit. Wie sollen sie tanzen, wenn wir pfeifen. Jeder Arbeiter wird jetzt Vertrauensmann und wehe dem Fabrikanten, der einen entlädt.“

So hätte die sozialdemokratische Streikleitung handeln müssen, dann hätte sie gezeigt, daß ihre Mitglieder nicht allein gute Agitatoren in der Ausbreitung der „freien“ Organisation, sondern auch kluge Taktiker in Erreichung praktischer Erfolge gewesen wären. Nun ist ihnen der Besitzungsnaßweis für das letztere gänzlich missglückt.

So wurden Hunderttausende nutzlos verpulvert und die Arbeiter schnitten schließlich bedeutend schlechter ab. Der Tierschoner Kampf ist typisch für die Streitkultur der sozialdemokratischen Führer. Möchte die deutsche Arbeiterschaft daraus lernen.

Die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse

Sieht den wirklichen Sachverhalt, wie er beim Abschluß der Friedensverhandlungen infolge der Haltung der Sozialdemokraten lag, zu verbrechen. Sie behauptet:

1. Nicht der „deutsche“ Metallarbeiterverband sondern die Christlichen seien in finanzieller Hinsicht „schwachmalt“ gewesen.

2. Die Zahlung der Streikgelder seitens der „Deutschen“ sei alle 14 Tage erfolgt; wer in der Zwischenzeit Geld brauche, habe „Vorschuß“ bekommen. Als Vorschuß seien 3–5 M. aufgezahlt worden.

3. In der letzten Kommissionssitzung der vereinigten Gewerkschaften habe der Sekretär der „freien“ Gewerkschaften beantragt, die Bedingungen nicht anzunehmen, sondern noch vier Wochen zu streiken. Die Christlichen hätten dies abgelehnt.

4. Das so schändliche vergehende Flugblatt sei notwendig gewesen.

Demgegenüber stellen wir Folgendes fest:

1. Der christliche Verband hat seine Unterstützungen regelmäßig ausbezahlt.

2. Der „deutsche“ Metallarbeiterverband hat den verheiraten Mitgliedern des Industriearbeiterverbands plötzlich nur 3–5 M. Unterstützung, den Unverheiraten gar nichts gegeben. Hierbei wurde den Arbeitern ausdrücklich erklärt, es sei kein Geld mehr da, man müsse Geduld haben, bis Sammelgelder eingingen seien. Infolgedessen wurden die hunderte, von dieser sozialdemokratischen Solidarität betroffenen Arbeiter fürchtbar niedergeschlagen, und es kostete die größte Mühe, die Leute an bewegen, nicht Streikbrecher zu werden, sondern das Resultat der schwundenen Verhandlungen abzuwarten.

3. Rentenversorger Schiffer hat sämtlichen Kommissionssitzungen der letzten Zeit beigewohnt. Es ist da von einem Antrag des Sekretärs der „freien“ Gewerkschaften, noch vier Wochen zu streiken, niemals die Rede gewesen. Die Kommissionmitglieder (2 „freie“, 1 H.-D. und 2 christliche) hatten unbeschränkte Vollmacht, und die beiden „Deutschen“ haben die Abmachungen an erster Stelle unterschrieben. Gerade die „deutschen“ Delegierten und der Vertreter des H.-D. G. standen auf dem Standpunkt, es sei nichts mehr zu holen; gerade

sie traten in der letzten Versammlung dem Sekretär Limberg, der sich während der Verhandlungen gebückt hatte und nun Querstreichen versuchte, scharf entgegen. In dieser Versammlung waren die Christlichen, die separat ihre Versammlung abhielten, nicht anwesend. Von dem 1300 zählenden früheren Industriearbeiterverein sind nur ca. 400 zum „deutschen“ Metallarbeiterverband übergetreten.

4. Das Flugblatt schadete an sich nicht, wohl aber der verkehrende Ton, den der 22jährige Sozialdemokrat Steinkamp darin angebracht hat. Im Streitbüro des „deutschen“ Metallarbeiterverbandes hat es gerade wegen dieses Flugblattes einen heftigen Streit gegeben.

Das ist die Wahrheit!

Neue Massen-Aussperrungen.

Raum haben die Massen-Aussperrungen in Bremen und Berlin ihren Abschluß gefunden, da dringen schon wieder Nachrichten über neue Gewaltakte der Unternehmer in die Öffentlichkeit. In Hannover und Linden sind am 13. Juni die Maurer, Dachdecker und Bauhelfer aufgestellt worden, in Kassel ebenfalls sämtliche Maurer und Bauarbeiter, in Düsseldorf alle Holzarbeiter aufgesperrt worden.

Unter den Aussperrten in Hannover befinden sich auch 500 Mitglieder des christl. Maurerverbandes.

Diese Aussperrung hat folgende Vorgeschichte:

Im Jahre 1900 kam nach einem 2½-wöchigen Streik zwischen dem Arbeitgeberverband im Baugewerbe und den Organisationen („freie“ und christliche) der baugewerblichen Arbeiter ein korporativer Arbeitsvertrag zu Stande, wodurch der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer auf 50 Pf. und der der Bauarbeiter auf 34–38 Pf. festgesetzt wurde. Da dieser Lohn keineswegs ein den hannoverschen Verhältnissen entsprechender ist und überdies die Arbeiter im Baugewerbe infolge von Regen- und Frostwitter jährlich nur 36–40 Wochen Beschäftigung haben, stellten sie im Herbst 1901 an die Unternehmer das Frichen, bei Verkürzung des Vertrages den Stundenlohn um 5 Pf. zu erhöhen und die 10stündige Arbeitszeit auf 9½ Stunden zu ermäßigen. Die Unternehmer lehnten jedes Entgegenkommen ab, und die Arbeiter verzögerten — damit das friedliche Verhältnis nicht gefährdet werde — auf ihre Forderungen. Im Herbst 1902 traten die Arbeiter wiederum an die Unternehmer mit den alten Forderungen heran. Die Unternehmer lehnten diese abermals ab und stellten die Verhandlungen ein. Die Arbeiter machten noch einen Versuch, sich mit den Arbeitgebern auf friedliche Weise zu einigen.

Sie reduzierten ihre Forderungen von 55 Pf. auf 52 Pf. Stundenlohn und Einführung der 9½stündigen Arbeitszeit von 1904 ab. Doch auch dieses Entgegenkommen erfuhr seitens der Arbeitgeber eine starke Widerstellung. Man wandte sich die Arbeiter noch einmal schriftlich an die einzelnen Arbeitgeber, erhielten aber keine Antwort.

Man kann es daher verstehen, daß die Zimmerer die gute Konjunktur, die augenblicklich in Hannover herrscht, benutzen, die Forderungen durch Arbeitsentziehung durchzudrücken. Sie beschlossen am 7. Juni den Generalstreik. Die Zimmerer, die bis auf vier dem sozialdemokratischen Verbände angehörten, gingen mit der Bekanntmachung des Ausspruches so heimlich vor, daß nicht einmal die Kommissionsmitglieder der christlichen Arbeiter davon wußten.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe forderte die Zimmerer durch Inserate in den Tagesblättern auf, bis zum 12. Juni die Arbeit zu den alten Bedingungen aufzunehmen, während sie die Ausperrung sämtlicher baugewerblichen Arbeiter erfolgen sollte. An die Leitung der sozialdemokratischen Verbände sandte er ein Schreiben, worin mitgeteilt wird, daß, wenn die anderen Organisationen die Zimmerer nicht zur Aufnahme der Arbeit veranlassen, alle Arbeiter aufgesperrt würden. Der christlichen Organisation wurde ein beratiges Schreiben nicht zugestellt. Die Unternehmer verlangten also in einer Weise, die an Erschöpfung

grenzt, die Arbeiter sollten sie gegen die berechtigten Forderungen der Zimmerer schützen.

Zugleich hatte aber ein großer Teil der Zimmermeister die Forderungen der Gesellen bewilligt. Am 13. Juni standen bereits 110 Zimmerer zu den neuen Bedingungen in Arbeit. Trotzdem schritten die Bremener Unternehmer am 13. und die Hannoverschen am 15. Juni zur Aussperrung, von der insgesamt 9000 Arbeiter betroffen sein mögen.

Wie brutal diese Gewalttaten vorgehen, zeigt der Umstand, daß sie auch die christlich organisierten Maurer, Dachdecker und Bauhelfer, die auf die sozialdemokratischen Zimmerer absolut keinen Einfluß besitzen, aufs Straßenplaster tragen. Dazu kann ihnen nur der Hass gegen jede Arbeiterorganisation Beratung gegeben haben. Zweifellos bilden sie sich ein, die Arbeiterverbände durch diesen Gewaltakt vernichtet zu haben.

In Köln liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Hannover. Der Bergauer- und Tügauer-Aussperrstand dagegen dauert nun schon 13 Wochen. Sowohl der Baugewerkverein (frei. Innung) wie der Arbeitgeberverband haben mehrmals mit der Streikleitung Verhandlungen gehabt, das Gewerbege richt befürchtete sich mit dem Streik, aber eine Einigung wurde nicht erzielt. Nachdem der Kölner Baugewerkverein dem Vorstand der sozialdemokratischen Streikkommision den Beschluß, den Ausspändigen einen um 15 Cpt. erhöhten Akkordlohn zu gewähren, aber nicht den Tagelohn einzuführen, mitgeteilt hat, ist die Antwort eingelaufen, daß die Bergauer und Tügauer sich mit den bewilligten erhöhten Akkordlohn einverstanden erklärt hätten, basierend auf dem gesetzten Tagelohn von 66 Pf. pro Stunde bestehen möchten. Da letzterer nicht bewilligt worden sei, schenken die Bergauer und Tügauer die Verhandlungen als gescheitert an und würden nunmehr den Kampf in vollem Umfang weiter führen. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe sowie der Baugewerkverein haben am 18. Juni fast einstimmig beschlossen, sämtliche im Bausach beschäftigten Bergauer, Tügauer, Handlanger, Blattensleger und Tüdabreiter am Freitag, den 26. Juni aufzuhören und die Arbeiter solange ruhen zu lassen, bis die Arbeiter sich mit dem von dem Baugewerkverein festgelegten Bedingungen einverstanden erklärt haben. Die fünf Arbeitgeber, welche dagegen standen, waren ebenfalls für die Aussperrung, wollten aber nur die Organisierten kreisen. Die christlichen und freien Gewerkschaften sollen sofort von diesem Beschuß in Kenntnis gesetzt werden.

Die Generalaussperrung sämtlicher Holzarbeiter Düsseldorf hat der Arbeitgeberverein der Holzindustrie- und Schreiner Innung derselbst beschlossen. Schon seit Wochen bestehen in Düsseldorf Differenzen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die ihre Ursache in der Schaltung und allseitigen Durchführung der 9½stündigen Arbeitszeit haben. Hauptlich ist die Forderung der Kollegen, 30 pf. Zuschlag für die Überstunden zu bezahlen, damit auf diese Weise die Arbeitgeber die Überstundenarbeit verleiht werden, der Stein des Anstoßes geworden. Zu verschiedenen Sitzungen des in Düsseldorf bestehenden Einigungskomitees für Holzindustrie wurde nun versucht, die Angelegenheit auf gütigem Wege beigeiziegen. Schließlich wählte das Einigungskomitee, dem von jeder Partei 18 Personen angehören, eine engere Kommission von je drei Mitgliedern, die praktische Vorschläge zur Beilegung der strittigen Punkte aufarbeiten sollte. Dieser engere Kommission gelang es denn auch, sich auf folgende Vorschläge zu einigen:

1. Die 9½stündige Arbeitszeit wird voll und ganz anerkannt. Dort, wo diese besteht, soll sie auch fernerhin bestehen bleiben.

2. Wo die 9½stündige Arbeitszeit nicht besteht, soll den Arbeitnehmerverbänden behilflich Ertlangung derselben seitens der Arbeitgeberverbände leichter Schwierigkeiten gemacht werden. Die Arbeitgeber verpflichten sich für die 9½stündige Arbeitszeit zu werben.

3. Die Betriebe von mindestens acht Mann soll ein Arbeiterausschuß gewählt werden. Dieser ist dem Arbeitgeber bekannt zu geben und hat derselbe den Arbeiterausschuß als solchen anzuerkennen.

4. Dem Arbeiterausschuß ist seitens der Arbeitgeber die Dringlichkeit der Überstände nachzuweisen.

5. Es dürfen in dem Zeitraume von sechs Monaten nur 24 Überstunden gemacht werden und sind pro Überstunde fünf Pf. Zuschlag zu bezahlen. Für jede weitere Stunde in diesem Zeitraume müssen zehn Pf. Zuschlag bezahlt werden.

Ein anderer fast täglicher Gast auf dem Berghof war seit langem der Forstgärtner Anton Eger. Er war der Sohn des Rebstockers und dem nächstgelegenen Forsthaus war diesem als Stütze zugewiesen. Mit Toni etwas verwandt, nahm er, so oft ihn sein Weg am Berggärtner vorüberführte, Gelegenheit, sich nach ihrem Besuch zu erkundigen. Bald mehren sich diese Besuche, und bald verging fast kein Tag, an dem er sich nicht scheu lassen ließ. Toni, wie man ihn bestellt nannte, war nicht nur ein hässlicher, sondern auch ein gesildeter und sehr gesättigter junger Mann. Er war äußerst freidam und bei seinen Begleitern sehr beliebt. Er hatte daher Angst, in Nähe eines selbstständigen Posten zu erhalten.

Auch Toni hielt ihn für willkommen. Es tat ihm wohl, sich mit ihm über Dinge auszutauschen zu können, die über den Forstgärtner ihrer gewöhnlichen Umgebung hinzuholten. Was Eger, wenn dieser anständig freundhaftliche Verkehr zwischen den beiden verwandten Seelen bald einen zutreffenden Charakter annahm, bis sie sich endlich gestanden, daß sie in inniger Liebe einander angelagert waren.

Toni Toni, so nannten sie beide, hatte ihre einzige Freunde an diesem Berghofe der Dinge; und Furtner hatte Toni als einen viel zu ehrwürdigen jungen Mann kennen gelernt, als daß er den jungen Toni nicht für außergewöhnlich hielte. — War doch das Bild Toni's sein eigenes — und Toni, das wußte er, konnte seinen Liebling glücklich machen.

So waren denn die jungen Leute auf dem Berggärtner für einander bestimmt, und es ging nur von der Bekämpfung Toni's ab, wann die Vereinigung statuiert werden sollte.

Leider sollte Furtner diesen schönen Tag nicht mehr erleben. Seine Kräfte nahmen geschwind ab. Alle Sorgfalt, alle Pein, alle Sorgen des Seinen, alle ärztliche Hilfe vermögen nicht mehr, seinen Lebensabend zu verlängern. In den Armen Toni's, die in den letzten Wochen nicht mehr von seinem Bett loslich, verschied er.

„Toni, Toni!“ waren seine letzten Worte, „ich wünsche Dir, mein Herz seit langen Jahren betrachtet.“ Auch wollte er weiter sprechen — doch die Kräfte verließen ihn — einen langen, berauschten Blick versenkte er noch in die trümmervollen Augen seines Lieblings — und er hatte aufzugeben.

Mit dem Ausbrechen des heftigsten Schmerzes warf sich Toni über seine Leiche, als wollte sie dieses durch ihre Liebhabungen in Leben zurückzurufen. Der Forstgärtner und Toni hatten Nähe, sie von dem geteilten Berghofen zu trennen und endlich zu beruhigen.

Nun allgemeiner Befreiung der Bevölkerung der Umgebung wurde Furtner zur ewigen Ruhe bestattet.

„Hier doch,“ schwante sein geistlicher Freund in seiner Grabrede, ein Wohntäter der Armen, ein Todter der Ungläubigen, Alles, die ihn kannten, ein Vorbild ehrlichen Strebens — Friede seiner Seele!“

Die Freunde, die den Grabhügel verließen, waren Toni, Toni und Toni, sowie das Gräflein.

Lang vorher hatte sich bereits Gregor mit seiner Frau und dem Sohn auf den Weg zum Berggärtner begeben. Toni hatte ihn rechtzeitig vom baldigen Abscheiden seines Vaters verständigt. Er kam jedoch nicht rechtzeitig um von dem Sterbenden Abschied zu nehmen.

Vielleicht war es für den alten Mann gut. — Es hätte ihm gewiß noch die letzten Augenblicke verbilligt, hätte er erfahren, daß Gregor nicht mehr Besitzer des Stiftshofes sei, sondern daß er denselben wegen zu großer Schulden veräußert lassen müsse, daß er somit so viel wie „sichtig“ war. Was konnte unter diesen Umständen Frau Margarethen willkommen sein, als daß der alte Furtner das Bettliche segnete? Hoffte sie doch nur eine neue Herrschaft beginnen zu können.

Wie es unter solchen Verhältnissen mit ihrer Trauer um den Berghofen bestellt sein mochte, läßt sich leicht denken. Großen Nutzen, als kehrte sie von irgend einem Bergaufgang heim, schrift sie an der Seite ihres Sohnes den Weg zum Berggärtner hinan.

Etwas obseits, in sich selbst, ging Gregor. Welche Gedanken möchten wohl sein Jüngster beherrschen? Waren es die Erinnerungen an die goldene Jugendzeit? Oder vielleicht sein ganzes Leben wie ein Traum an ihm vorüber — ein Traum, der manche Schattenseite seines Daseins enthüllte? — War's Schmerz darüber, daß er Bruder und Vater verlor, ohne noch einen letzten Hänkchen erhalten zu haben? — Vielleicht gab es diese Gedanken und Erinnerungen einander die Hand. Dafür schrift er dem Berggärtner zu.

Vorsam folgten die eigentlichen Leidtragenden. Ihr Angesicht des Berggärtner fiel Toni unter bitteren Tränen Toni um den Hals.

„Ich schaue,“ sagte sie, „ob mich ich doch nicht mehr dahin zu mir Fremde hawen werden. Die Blicke, denen ich nur dort begegne — ich fühle es, es sind Blicke des Hasses. Schon weiß ein anderer Geist darin, ein Hauch des Hochmutes und der Herrschaft. Ich, ich werde nur zu Wege ziehen.“

Toni sah sie bei der Hand. „Rätschen,“ sagte er, „warum sich solchen Gedanken hingeben? — wie lange dauert es, und Du folgst dem, der Dich zeitlebend auf den Händen tragen wird.“

Auch Toni suchte sie zu trösten, obgleich sie im Geheimen selber zugab, daß Toni's Wahrnehmungen nur zu begründet seien. — Mit Weinen im Herzen war diese Gruppe am Berggärtner angelangt.

Ein Unglück kommt selten allein. — Raum hatte sich die Erb über das Grab des alten Furtner gewölbt, so riß der Tod wieder einen guten Freund hinaus. Ein Schlagflug hatte dem alten Forstgärtner Toni's Vater, ein jühes Ende bereitet.

Wieder sehen wir Toni und Toni unter den Leidtragenden. — Nur war es an ihnen, ihrem trostlosen Freunde Toni zugutezuhören. Der Heimweg führte Toni vom Ortsfriedhof ins Tal hinab, und Toni begleitete ihn. — Letztere hatte sich bereits vom Berggärtner gänzlich in ihr Waldbüschchen zurückgezogen. Nur wenige Tage genügten, um sie zu überzeugen, daß sie von nun an dort eine überflüssige Person sei. Frau Furtner's herrisches Wesen ließ ihr nur zu deutlich erkennen, daß man in ihr nichts weiter als einen geistlichen Dienstboten erkenne, der leicht durch eine jüngere, leichtere Kraft ersetzt werden könnte — und wozu wäre dann Toni da? — etwa zum Hoffschulein? — nein so weit geht die Pietät für den verstorbenen Alten nicht!“

(Fortschreibung folgt.)

6. Vorliegender Vertrag beginnt mit dem 15. Juni 1893 und endet am 31. Dezember 1904. Erfolgt einen Monat vor Ablauf des Vertrages von einem der beiden Kontrahenten keine Kündigung, so läuft derselbe fälschlich um ein Jahr weiter.

Es gelangten nunmehr obige Vorschläge an das Einigungsamt selbst, und es war zu hoffen, daß dieselben auch dort zur Annahme gelangten. Es geschah dies jedoch nicht, vielmehr lehnten die Arbeitgeber, trotzdem drei ihrer Kollegen die Bedingungen mit ausgearbeitet hatten, dieselben ab. Der Vorsitzende gab daraufhin die Erklärung ab, daß nunmehr die Generalausperrung in Kraft trete.

So steht also Düsseldorf, soweit die Holzindustrie in Betracht kommt, vor einer schweren Krise, deren Folgen noch nicht abzusehen sind. Beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in Düsseldorf gut organisiert, so daß ein eventueller Kampf eine gewisse Zeit dauern dürfte.

Die Holzarbeiter haben indessen am 18. Juni in einer von über 1000 Personen besuchten, im Paulushause stattgehabten Versammlung mit überwiegender Mehrheit eine Resolution angenommen, welche nochmalige Einigungsverhandlungen mit den Unternehmen befürwortet. Die Einigungsstiftung soll für die nächsten Tage beantragt werden; nach Lage der Umstände ist, wie gemeldet wird, eine Einigung wahrscheinlich.

Am schlimmsten ist demnach das Baugewerbe, bezw. die Organisation der Maurer betroffen. Daß aber die schriftstellerischen Herren aus dem Baugewerbe, die so „schnellig“ — namentlich in Hannover — vorgehen, ihr Ziel (Bewilligung der Organisation) nicht erreichen, dafür müssen die christlichen Arbeiter sorgen, indem sie den so brutal und unschuldig auf das Pfaster Geworfenen moralische und materielle Unterstüzung zukommen lassen. Der christliche Maurerverband mit 4000 Mitgliedern hat in diesem Jahre bereits 11000 Mark für freikommende und gemäßigte Mitglieder ausbringenden müssen.

Obwohl die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Arbeiter gleichermaßen opferwillig sind — sie zahlen einen Stundenlohn (bis zu 50 Pf.) Wochenbeitrag — so wird es doch nötig sein, daß auch die Mitglieder unseres Verbandes ein Scherstein zur Unterstüzung der Ausgesperrten beitragen, denn der Verband hatte, wie bemerkte, in diesem Jahre schon mehrere Aussperrungen (in Bremen 220, in Weser 116 Betroffene) und in Bimburg einen schweren Lohnkampf zu bestehen. Auch diese Aussperrung muß gelingen, doch die christlichen Arbeiter echte Gewerkschaften sind und für ihre gewaltjam brodlos gemachten Arbeitskollegen große Opfer zu bringen bereit sind. Hoch die Solidarität der christlichen Arbeiter!

Das Gewerbegericht als Einigungsamt.

Es liegt in der Natur des gewerblichen Arbeitsvertrages, daß aus ihm eine Menge Streitigkeiten entstehen. Nun ist aber eben so wahr, daß Arbeiter wie Arbeitgeber nicht das Bedürfnis haben, sich stets und fortgesetzt über ihre Arbeitsbedingungen zu streiten. Man muß sich also verständigen, so bald wie möglich einzigen. Eine Einigung ist aber um so eher möglich, als ein Dritter (Unbeteiligter) sich der freitenden Parteien annimmt: das Einigungsamt des Gewerbegerichts. Es besagt nämlich der § 62 des G.G.G.: „Das Gewerbegericht kann bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden.“ Es ist also den Arbeitern und Arbeitgebern überall dort, wo ein Gewerbegericht vorhanden ist, möglich, dieses als Vermittler anzuwünschen. Mit Behauern muß aber konstatiert werden, daß weder die Arbeitgeber noch die Arbeiter von dieser Gelegenheit in bestreitender Weise Gebrauch machen. Wahrschlich der Kommissionsberatungen über die Gewerbegerichtsnormale hat man daher auch von arbeiterfeindlicher Seite versucht, diesen Umstand zu benutzen, um eine weitere Verbesserung des G.G.G. zu bereiteln. Es muß nun doch zugestanden werden, daß die Gewerbegerichte von Jahr zu Jahr mehr als Einigungsamt angerufen werden.

Es haben nämlich Anerkennungen stattgefunden:

1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
5	16	19	41	27	30	50

Sieht man von dem Jahre 1896 ab, in dem die Zahl der Anerkennungen besonders groß ist, so ist die Steigerung eine fortlaufende.

Bereinbarungen wurden in diesen Jahren ergreift:

1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
3	7	13	18	12	9	16

In Ermangelung einer Einigung wurden Schiedssprüche abgegeben:

1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
—	3	3	11	4	6	5

und von diesen Schiedssprüchen wurden beiderseits angenommen:

1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
—	1	2	2	1	2	

Sonach betrug die Zahl der Bereinbarungen und angenommenen Schiedssprüche zusammen:

1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
3	8	13	20	14	10	18

Sind diese Zahlen auch noch recht klein, so erhellt daraus doch, wie groß die Vorteile des Einigungsamtes erst sein würden, wenn es der größeren Nachfrage von Seiten der freitenden Parteien sich zu erfreuen hätte. Wenn auch nicht jedesmal eine Einigung herbeigeführt wird, aber die Parteien sich dem Schiedsspruch unterwerfen, so liegt es doch sehr nahe, daß man späterhin auf Grund der Vermittelungsvorschläge des Einigungsamtes die Verhandlung führt.

Wo mögen nun die Ursachen zu suchen sein, daß man das gewerbegerichtliche Einigungsamt so wenig anruft? Was die Arbeitgeber betrifft, huldigen diese wohl noch zum Teil dem Grundsatz, daß ihre geschäftlichen Angelegenheiten keinen Willen etwas kümmern. Sie sehen einfach die Bedingungen allein fest, unter denen ihre Arbeiter schaffen müssen: wenn's nicht gefällt, kann ja gehen, ebt. sofort. Dritter Personen vom Gewerbegericht oder dem Gewerbeverein geht das nichts an. Weiter sind auch Arbeitgeber, die vom Gewerbegericht nichts wissen wollen, weil dann der Arbeitgeberstand als gleichberechtigter Stand neben dem Arbeitgeber funktioniert ist. Würden vielleicht dort lauter Werkmeister neben den Arbeitgebern funktionieren, wie bei den alten, christlichen Gerichten, so würde man vielleicht eher sich geneigt fühlen.

Aber auch die Arbeiter, so kann man flets beobachten, rufen bei Differenzen mit ihren Arbeitgebern das Einigungsamt nur äußerst selten an. Ursache hierfür mag wohl sein, daß die Arbeiter zu wenig mit den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen vertraut sind und es auch vielfach in den Fabriken an Leuten fehlt, die beschäftigt sind, bei Auseinandersetzung von Meinungsbereichshalten, bei der mehrere oder alle Arbeiter in Frage kommen, die Initiative zur

Ausübung des Einigungsamtes zu ergreifen. Hier muß eine Besserung erstrebt werden und zwar eine Besserung durch die Tat.

Wenden wir uns daher den diesbezüglichen Bestimmungen des G.G.G. zu, um zu sehen, wie das Verfahren vor sich geht.

Zunächst ist das Gewerbegericht anzurufen und zwar von beiden Parteien. Erfolgt die Anrufung schon direkt beim Ausbruch der Streitigkeit, um so besser ist es. Muß nur eine Partei das Gewerbegericht anrufen, so soll der Vorsitzende des Gerichtes dem Arbeitgeber oder dessen Vertreter bezw. Bevollmächtigten hier von Nachricht geben, gleichzeitig soll er hierbei darauf hinweisen, daß auch dieser sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet. (G.G.G. § 64). Diese Ausgabe wird der Vorsitzende, wenn er sein Amt richtig erfaßt, zweckmäßig dadurch Ihnen known, daß er die Beteiligten persönlich vorstellt oder in sonstiger Weise sie zu bewegen sucht. Aber auch dann, wenn keine der strittigen Parteien das Gewerbegericht gerufen, soll und kann der Gewerbegerichtsvorsitzende darauf hinweisen, daß das Gewerbegericht zur Schlichtung der Streitigkeit in Anspruch genommen wird. (§ 65 d. G.G.G.) Er kann ja davon Kenntnis nehmen, daß Differenzen im Entstehen begriffen sind oder schon bestehen, durch die lokale Presse, durch die Gewerkschaftszeitungen und sonstige den Arbeitern nahe stehenden Zeitungen und Zeitungen. Hier soll er dann ebenfalls in geeigneter Weise auf Arbeitgeber und Arbeiter eingowirken versuchen. Bei den Arbeitern kann er dies ja sehr leicht, wo es sich um organisierte Arbeiter handelt, indem er sich an deren Führer wendet.

Hat nur eine Partei das Gewerbegericht angerufen, oder aber auch wenn beide dies gelan, so kann der Vorsitzende derjenigen Partei, die sich weigert, bei der Einleitung zur Verhandlung „und in deren weiteren Verlauf“ auf Vorladung des Vorsitzenden zu erscheinen, eine Geldstrafe bis zu 100 Mk. androhen. (G.G.G. § 66). Diese Strafe kann, wenn nötig, in ein und denselben Verfahren, wenn dasselbe auf irgend eine Weise eine Unterbrechung erfahren hat, vom Vorsitzenden wiederholt ausgesprochen werden. Dasselbe gilt auch nicht nur von den Parteien bezw. deren Vertretern, sondern die Strafe kann auch alle „an den Streitigkeiten beteiligten Personen“ treffen, die sich weigern, zur Vernehmung vor dem Vorsitzenden zu erscheinen.

Der Anrufung ist Folge zu geben, wenn Arbeiter und Arbeitgeber Vertreter bestellt, welche mit der Verhandlung vor dem Einigungsamt beauftragt sind. Sind also in einer Fabrik Verhandlungen von den Arbeitern gestellt oder Wünsche beim Prinzipal vorgetragen worden, so wird man sich in einer Versammlung seitens der Arbeitnehmer schlüssig werden müssen, ob man evtl. 1. das Gewerbegericht anrufen will zur Beilegung des Streites und wenn ja, 2. welche Personen man als Vertreter der Arbeitnehmer wählen will. Die Arbeitnehmer hierbei nur beteiligte Kollegen bestimmen, die in der Regel 25 Jahre alt sind, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen und in der Verfolgung über ihr Vermögen vom Gericht nicht befreit sind. Mehr als drei Vertreter soll kein Zahl haben. Eine größere Anzahl ist nur mit Einwilligung des Einigungsamtes statthaft. Bei der Wahl dieser Vertreter, die am zweckmäßigsten in einer Fabrikversammlung erfolgt, ist darauf zu halten, daß auch Arbeiter gewählt werden, die in der betr. Branche gut bewandert sind, die gesetzlichen Bestimmungen etwas kennen und auch bei allem Eifer für die Arbeitersache mit Rücksicht und Sachlichkeit diese zu vertreten verstehen. Wo unsere Gewerkschaft dominiert, dürfte die Wahl nicht allzogroße Schwierigkeit machen. Hierbei den sozialdemokratischen und sozialen organisierten Kollegen zutreffend gehende Konzessionen machen, siegt nicht im Interesse der Sache wie des Verbands. Uplate Mitglieder tun gut, vorher mit den Führern desselben sich ins Einvernehmen zu setzen, da die Sache evtl. von größter Wichtigkeit sein kann.

Was die Arbeitgeber betrifft, so ist es zulässig (G.G.G. § 66), daß diese als Vertreter ihre allgemeinen Stellvertreter im Geschäft, Praktizisten, Betriebsleiter, hierzu bestellen.

Ist das Gewerbegericht von beiden freitenden Parteien angesetzt und haben beide Vertreter bestellt, die die Sache vor dem Einigungsamt zu verfechten haben, so kann endlich beide Teile auch dem Vorsitzenden Bertrauensmänner zu bezeichnen, die als Beisitzer neben diesem fungieren müssen. Es besagt nämlich das G.G.G. in seinem § 67: „Das Gewerbegericht, welches als Einigungsamt tätig wird, besteht neben dem Vorsitzenden aus Bertrauensmännern der Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl.“

Dass die Bertrauensmänner nicht zu den Beteiligten gehören, versteht sich von selbst, ist auch in demselben § 67 gesagt. Die Parteien können sich über die Zahl der Bertrauensmänner verständigen, geschieht dies nicht, so werden je zwei für jeden Tell bestimmt.

Hier werden also die Arbeiter sich darüber weiter schlüssig zu machen haben, ob sie überhaupt die Beisitzer selbst bestimmen wollen, die auf sie entfallen, und wollen sie dies, wen sie hierfür wählen wollen. Werden keine bestimmt von den Parteien, so werden sie vom Gewerbegerichtsvorsitzenden ernannt. Hierbei muss bemerkt werden, daß es wichtig ist, mit der Wahl der Vertreter wie der Bertrauensmänner nicht lange zu zögern, sobald man einmal entschlossen ist, das Einigungsamt anzuordnen. Es wurde oben herabgehoben, daß die Wahl der Vertreter von der größten Wichtigkeit sein könnte; dasselbe gilt nicht minder von der Wahl der Bertrauensmänner. Wo ein Gewerbegericht existiert steht auch in der Regel Gewerkschaften. In diesen kann man wohl von Seiten der Arbeiter die Bertrauensmänner sehr leicht herausfinden und dem Vorsitzenden schriftlich oder mündlich bezeichnen. Die Zeitverhältnisse, wenn sie solche haben sollten, dürfen wohl an allen Gerichten verglichen werden. Auch Nichtarbeiter, also Sekretäre der Gewerkschaften oder Arbeitervereine usw., dürfen sich hierbei mit ihren Kenntnissen, besonders bezüglich des Arbeitsmarktes, des Preises der Fabrikate, wie Rohprodukte und Maschinen, wohl sehr gut eignen, besonders dann, wenn der ständige Gegenstand eine sehr schwierige Materie ist, wie z. B. ein Lohnstreit bei schlechter Konjunktur. Schließlich können die Bertrauensmänner noch sehr wohl in Frage die Arbeitnehmer-Beisitzer der Gewerbegerichts, momentanisch dann, wenn sie zu denen zu zählen sind, die sich bewährt haben, — nicht etwa solche, wie man sie am Düsseldorfser Gewerbegericht hat, die während der Verhandlung schlafen, wie der sozialdemokratische Beisitzer, Sigarettarbeiter Fischer kürzlich getan hat.

Sind Vertreter und Bertrauensmänner bestimmt, so steht dem Beginn der Verhandlungen nichts mehr im Wege. Wichtig ist hierbei noch besonders, daß jedem Beisitzer und Bertrauensmann das Recht zusteht, durch den Vorsitzenden Fragen an die Vertreter und Aufklärungspersonen zu richten während der Verhandlungen. (G.G.G. § 68). Sind die Beziehungen beider Teile durch Fragen des Vorsitzenden und der Beisitzer klargelegt, so ist den Parteien d. h. deren Vertretern Gelegenheit zur Neuerung bezw. Gegenäußerung zu geben. Beifall Einigungsversuches kann jeder Teil auch allein vernommen werden.

Kommt eine Einigung nicht zu stande, so hat das Einigungsamt einen Schiedsspruch zu fällen. Erklären sich in einer vom Vorsitzenden zu sehenden Frist die Parteien nicht, ob sie sich demselben unterwerfen, so gilt dies als Absehung des Schiedsspruchs. Ab dann wird derselbe mit den ebd. abgegebenen Erklärungen der Parteien öffentlich bekannt gegeben in den amtlichen Zeitungen.

Mögen diese Ausführungen dazu beitragen, daß das Einigungsamt des Gewerbegerichts populär wird. Bei allen Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber wollen wir Arbeiter ein Mittel untersucht lassen, um diese durch friedliche Verhandlungen beigegeben. Darum wollen wir auch stets nach Lage der Sache das Gewerbegericht anrufen, selbst auf die Gefahr hin, daß der eine oder der andere der Herren Arbeitgeber dem Rat eines Arbeitgebervereins folgen, d. h. sich weigern sollte zu verhandeln, wenn er erschienen ist. Darum geben wir unsere leichte scharte Waffe, den Streit, nicht aus der schwilgen Hand.

Soziale Standard.

Quittung über die vom 15. Mai bis 12. Juni bei dem Untergesetzamt für die ausgeführten christlichen Arbeiter eingegangenen Gelder:

	Mit.
Gewerbeverein christl. Bergarb.	17.567,45
(11. Rate)	5.000,-
Zentralverb. christl. Bergarb.	5.600,-
christl. Dolzarb. B. Deutchl.	500,-
christl. Schneiderverband	207,80
Zentralverb. d. Nichtgew. Arb.	100,-
christl.-joz. Tabakarb. B. 1. Bez.	150,-
II. Bez.	80,-
Gewerk. d. Heimarbeitervitten	67,25
Metallarbeiter Gmünd	30,-
Arbeiterrecht Freiburg	36,80
christl. Bergarbeiterverband	120,-
Uhrenindustriearbeiterverband	76,49
Ver. der Blei-, Zinn- u. chem. Fabrikarb.	40,50
Ortskant. Frankfurt	55,-
Bund der Fleischgesellen	20,-
Ortskant. Würzburg	9,-
kath. Arbeiterverein Mühlheim-Ruhr	50,-
" " Köln-Lindenthal	40,-
" " Neuwert.	30,-
" " Düsseldorf	20,-
" " Köln-Süd	10,-
" " Westen	7,30
" " Neuss	7,-
" " Rees	5,50
Uerdingen	5,-
Evangelischer Arbeiterverein Berlin S. O.	10,-
Luitbertus-Verein Solingen-West	5,-
Dr. Gehmeyer-Gesells.	10,-
Evg. Pfarrer Dr. C. Lehmann-Hornberg	5,-
Einige Buchhändler in Hagen	6,80
Unbenannt in St.	1,-
Summa Mit.	20.312,30

Indem ich den Eingang dieses Vertrages dankend quittiere, möchte ich, trotzdem nun die beiden Ausperrungen beendet sind, die verehrlichen Centrauvorstände und Ortsgruppenleiter der einzelnen Verbände dringend erzählen, dahin zu wirken, daß möglichst pro Mitglied der ausgeschriebene Extrabeitrag von 80 Pf. entrichtet und abgeführt wird. Es mußte eine größere Summe leidvoll vorgezogen werden, die wieder abzutragen unsere Pflicht ist.

A. Stegerwald.

Das Zentralbüro für Arbeitervertretung vor dem Reichsversicherungsamt in Berlin hat in den Monaten April und Mai 44 durch christliche Gewerkschaften und den Volksbureau überwiegt Fälle zu vertreten gehabt.

In sechs Fällen hatten die Berufsgenossenschaften den Rechts eingereicht, und in 95 Fällen war seitens der Berlebten der Rechts beantragt worden, dazu kommen noch drei Revisionsschritte wegen verweigter Anerkennung auf Invalidenrente.

Zu 1. Fällen ist ein entsprechender Erfolg erzielt, während die anderen zurückgewiesen wurden, teils weil der urteilliche Zusammenhang der angenommenen Folgen des Unfalls nicht erwiesen war, teils weil die noch vorhandenen nachteiligen Folgen für so gering erachtet wurden, daß eine weitere Entschädigungspflicht nicht mehr für vorliegend erachtet wurde.

Über die Erfolge sei bemerkt: Zu einem Falle, wo die Rente durch ärztliches Gutachten auf 33 1/3% normiert worden, wurde nach ärztlicher Auskundierung des tatsächlichen Verhältnisses dem Berlebten eine Rente von 55% zugesprochen.

Bei einem Unfall, der durch Heraussturzen von der Plattform eines Eisenbahnwagens 4. Klasse entstanden war und die Amputation des rechten Beins nötig gemacht hatte, hatte die Berufsgenossenschaft und das Schiedsgericht das Vorliegen eines Betriebsunfalls verneint, weil der Mann die Plattform gegen das ausdrückliche Verbot betreten habe, was durch ebd. Aussage des betreffenden Schäfers bestätigt war. Auf diesbezügliche Einwendungen und den Beweis, daß der Berlebte die Fahrt im Auftrage der Firma, bei welcher er damals beschäftigt war, unternommen habe und demnach entschädigungspflichtiger Betriebsunfall vorliege, wurde die Berufsgenossenschaft trotz heftiger Gegenwehr ihres Vertreters zur Anerkennung und Entschädigung verurteilt.

Einem der deutschen Sprache nicht mächtigen Polen war wegen Rente bei der ärztlichen Untersuchung die beantragte Rente verweigert worden, es wurde aber auf niedrige Schilderung des Verlauges dahin entschieden, daß der Zustand des Berlebten durch ein Überzeugtum eines Universitätsprofessors näher festgestellt werden sollte.

